

# Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Begabungspreis vierteljährl. M. 1.50 einschließl. des „Illustr. Unterhaltungsblattes“ und der humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

**Tageblatt** für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstühengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstühengrün, Wildenthal usw.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die kleinspaltige Zeile 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pfennige.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Drucker und Verleger: Emil Hannebohn, verantwortl. Redakteur: Ernst Lindemann, beide Eibenstock.

Sernsprecher Nr. 210.

Nr. 130.

59. Jahrgang.  
Sonntag, den 8. Juni

1912.

Die Pferdewormmüsterung im Bezirke der Königl. Amtshauptmannschaft Schwarzenberg findet in der Zeit vom 24. Juni bis mit 9. Juli 1912 in folgender Weise statt:

I.

Eide. Nr.	Müsterungs-		Müsterungs o r t e.	Müsterungs p l ä z e.
	Tag.	Beginn.		
1.	24. Juni.	7 vorm.	Gemeinde Schönheiderhammer. Gutsbezirk Schönheiderhammer.	Schönheiderhammer vor dem Gasthose.
		7 <sup>15</sup> vorm.		
	10 <sup>00</sup> vorm.	9 vorm.	Hundshübel mit Gutsbezirk Oberstühengrün. Unterstühengrün.	Hundshübel vor dem Gasthose „Zur Linde“.
		10 <sup>15</sup> "		
11 <sup>15</sup> vorm.	12 <sup>00</sup> mittags	Gemeinde Schönheide. Gutsbezirk Schönheide und Neuheide.	Schönheide vom Hotel „Bayerischer Hof“ nach Stühengrün zu.	
2.	25. Juni.	7 und 7 <sup>15</sup> vorm.	Eibenstock mit Gutsbezirken.	Eibenstock auf der Wildenthaler Staatsstraße vom Dörfel'schen Sägewerk ab nach Wildenthal zu.
	10 vorm.	10 <sup>15</sup> vorm.	Wolfsgrün, Reichhardtshof mit Gutsbezirk, Mudenhammer.	Wolfsgrün vor dem Gasthose.
11 <sup>15</sup> vorm.	12 <sup>00</sup> mittags	Sosa mit Gutsbezirk Blauenthal mit Gutsbezirk.	Sosa auf dem Pfarrplatz.	
3.	26. Juni.	7 vorm.	Wildenthal mit Gutsbezirken.	Wildenthal vor dem Gasthose „Zum Auerberg“.
		9 vorm.		

II. In das von den Ortsvorständen und den Gutsbesitzern der selbständigen Gutsbezirke Erla, Klösterlein, Niederpfannenstiel und Schindlers Wert in zwei gleichlautenden Exemplaren neu anzufertigende Verzeichnis der im Gemeinde- bez. Gutsbezirke jetzt vorhandenen Pferde (Vorführungsliste für 1912) sind sämtliche im Orte vorhandene Pferde aufzunehmen, jedoch mit Ausnahme:

- der unter 4 Jahre alten Pferde,
- der Hengste,
- der Stuten, die innerhalb der letzten 14 Tage abgefohlt haben,
- der Vollblutstuten, die im „Allgemeinen Deutschen Gestütbuch“ oder den dazugehörigen offiziellen — vom Unionclub geführten — Listen eingetragen und von einem Vollbluthengst laut Deckchein belegt sind, auf Antrag des Besitzers,
- der Pferde, die auf beiden Augen blind sind,
- der Pferde, die in Bergwerken dauernd unter Tage arbeiten,
- der Pferde, die wegen Erkrankung nicht marschfähig sind oder wegen Ansteckungsgefahr den Stall nicht verlassen dürfen,
- der Pferde, die bei einer früheren, in der betreffenden Ortschaft abgehaltenen Müsterung als dauernd kriegsunbrauchbar bezeichnet worden sind und
- der Pferde unter 1,50 m Wandmaß.

Ortschaften und selbständige Gutsbezirke ohne vorführungsplichtige Pferde stellen keine neuen Vorführungslisten (Fehllisten) auf, sie legen nur vorhandene Listen 1910 vor.

III. Bei denjenigen Gemeinden, zu denen Gutsbezirke gehören, haben die Ortsvorstände bei **Aufstellung der Vorführungsliste eine deutliche Trennung** durch Offenlassen mehrerer Querspalten zwischen der Pferde-Liste der Gemeinde und der des Gutsbezirks vorzunehmen. Nur die Gutsbesitzer von Erla, Klösterlein, Niederpfannenstiel und Schindlers Wert stellen besondere Listen auf.

IV. Jeder Pferdebesitzer ist verpflichtet, zu der vorkstehend angeordneten Müsterung

- 1) seine in demselben Orte bei der im Jahre 1910 stattgefundenen Müsterung als kriegsunbrauchbar befundenen Pferde, sowie
  - 2) seine seit der letzten Müsterung (1910) in den betreffenden Ort neu hinzugekommenen Pferde (insoweit solche nicht unter die vorkstehenden unter a bis i aufgeführten Arten zu rechnen oder hochtragend sind)
- dem militärischen Pferdewormmüsterungs-Kommissar zu der vorangegebenen Zeit und in dem dazu bestimmten Orte vorzuführen.

V. Befreit von der Vorführung der Pferde sind unter anderem: aktive Offiziere, Beamte im Reichs- oder Staatsdienste hinsichtlich der zum Dienstgebrauch; sowie Aerzte und Tierärzte hinsichtlich der zur Ausübung ihres Berufes an dem Tage der Müsterung unbedingt notwendigen eigenen Pferde und Posthalter hinsichtlich derjenigen Pferdezahl, die von ihnen zur Beförderung der Posten kontraktmäßig gehalten werden muß.

VI. Die Vorstände der Gemeinden, (Vertreter der Stadträte, Bürgermeister, Gemeindevorstände und Gutsbesitzer) haben sich zu den Müsterungsterminen einzufinden, dem Kommissar am Müsterungsorte einen Tisch zur Verfügung zu stellen, die neue Vorführungsliste doppelt und die alte Vorführungsliste vom Jahre 1910 unaufgefordert vorzulegen.

VII. Des Weiteren haben die Ortsvorstände dafür zu sorgen, daß die Bestellung, Ordnung und Vorführung der Pferde erforderlichen Leute zur Stelle sind und daß das Vorführen genau in der Reihenfolge der Vorführungsliste geschieht. Hierzu ist an dem linken Vorderfuß jedes Pferdes ein Zettel aus Pappe oder starkem Papier mit deutlicher entsprechend großer Nummer, welche derjenigen Nummer der Vorführungsliste entspricht, zu befestigen.

VIII. Bei Pferden, welche bereits bei der letzten Müsterung (im Jahre 1910) in demselben Orte als kriegsunbrauchbar bezeichnet wurden, sind außerdem — ebenfalls unter Verantwortung der Ortsvorstände — die neuen weißen und bunten Bestimmungstäfelchen anzubringen.

IX. Aus Verkehrsrücksichten sowie zur Vermeidung von Haftschäden oder Entschädigungsklagen bei Unfällen von dritten Personen, Pferdeführern oder Pferden wird hervorgehoben:

- a. die Verwendung von noch nicht erwachsenen, schwächlichen oder zu alten Leuten als Pferdeführer ist verboten.
  - b. Die Aufstellungs- und Vorführplätze, sowie die Zu- und Abführwege hierzu sind so zu sperren, daß unbeteiligte Personen und Fahrzeuge rechtzeitig gewarnt werden können (nötigenfalls durch seitens der Gemeindevorsteher aufgestellte Sperrposten).
  - c. Die Aufstellung und Vorführung der Pferde erfolgt mit mindestens 6 Schritt (5 m) Zwischenraum oder 6 Schritt Abstand (gerechnet vom Schwanz des vorhergehenden bis zur Nase des nachfolgenden Pferdes). Die Pferdeaffen sind nicht tiefer als bis zur Schulterhöhe des Führers herunterzulassen; die Zügel sind eine Hand breit unter dem Trennenmundstück fest zu halten. Unruhige oder bössartige Pferde sind erforderlichenfalls durch 2 Mann zu führen.
- X. Die Pferde sind blank auf Trense mit 2 Zügeln vorzuführen.

XI. Die Gasse der Pferde müssen gereinigt sein.

XII. Den Befehlen der zur Aufrechterhaltung der Ordnung aufgestellten Gendarmen und Schutzleute ist unbedingt Folge zu leisten.

XIII. Pferdebesitzer, die ihre gestellungspflichtigen Pferde nicht rechtzeitig oder nicht vollständig vorführen, haben für jeden einzelnen Fall die in § 27 des Kriegsteilnahmengesetzes vom 13. Juni 1873 angedrohte Geldstrafe bis zu 150 Mark und außerdem auch noch zu gewärtigen, daß auf ihre Kosten eine zwangsweise Herbeischaffung der nicht gestellten Pferde vorgenommen wird.

XIV. Den Herren Privatierärzten und Zivilschmieden ist die Teilnahme an dem Müsterungsgeschäft gestattet.

Königliche Amtshauptmannschaft Schwarzenberg,  
den 1. Juni 1912.

Das Kontursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Karl Richard Heybruch in Eibenstock, Alleinhaber der Firma Richard Heybruch, Stiderei-geschäft daselbst, wird nach Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Eibenstock, den 6. Juni 1912.

Königliches Amtsgericht.

## Tagesgeschichte.

### Deutschland.

Zum Besuche des bulgarischen Königs-paares in Berlin. Die „Nordb. Allg. Ztg.“ schreibt in einem Begrüßungsartikel für das bulgarische Königs-paar: Es ist das besondere Verdienst König Ferdinands, daß er große Erfolge für Bulgarien zu erringen verstanden hat, ohne die Sicherheit seines Landes oder den Frieden Europas zu gefährden. Seiner klugen Führung, die auch unter den schwierigsten Verhältnissen nicht versagt hat, verdankt das bulgarische Volk eine ruhige Entwicklung in stetig fortschreitender, von politischen Leidenschaften nicht gestörter Arbeit. Auf dem Vertrauen, das der König in dieser Beziehung genießt, beruhen die Sympathien, die er sich auch in Deutschland erworben hat, und die Hoffnungen auf fort-dauernde freundschaftliche Beziehungen zwischen Bulgarien und dem deutschen Reich.

Graf Zeppelin in Berlin. Graf Zeppelin ist am Donnerstag in der Reichshauptstadt eingetroffen und im Palasthotel abgestiegen. Im Laufe des Vormittags hatte der Graf verschiedene wichtige Kon-

ferenzen, die sich bis zu Mittag ausdehnten. Unter anderem hatte er eine längere Unterredung mit dem Direktor der Friedrichshafener Zeppelinwerke, Golsmann, der sich auf Wunsch Zeppelins vom Bodensee nach Berlin begeben hatte.

Fhr. von Erffa erkrankt. Der Präsident des Preussischen Abgeordnetenhauses Fhr. von Erffa hat am vergangenen Freitag auf seiner Besichtigung in Wernburg einen Schlaganfall erlitten. Der Erkrankte befindet sich, wie von unterrichteter Seite mitgeteilt wird, auf dem Wege der Besserung.

Freiherr v. Hertling beim Reichslanzler. Der Reichslanzler empfing am Donnerstag den bayerischen Ministerpräsidenten Freiherrn v. Hertling.

Weg als dauernde Luftschiffsstation. Wie dem Weges Korrespondent der Frankfurter Zeitung von zuverlässiger Seite mitgeteilt wird, kommt Ende dieses Monats das neue Militärluftschiff „Z. 3“ von Hamburg nach Weg, um hier dauernd stationiert zu werden. Das Weges Luftschiff „Z. 1“ vertauscht die Westgrenze mit der Ostgrenze und kommt entweder nach Königsberg oder nach Posen.

### Oesterreich-Ungarn.

Kaiser Franz Josef bei der Fronleichnamssfeier. Nach zweijähriger Pause nahm der Kaiser Donnerstag bei vorzüglichster Gesundheit an der Fronleichnamssfeier teil. Der Kaiser begab sich, von einer vieltausendköpfigen Menge jubelnd begrüßt, aus der Hofburg zu dem vor der Michaeler Kirche errichteten Altar, wo der feierliche Prozessionszug, an welchem sämtliche Erzherzöge teilnahmen, vorüberzog. Nach der kirchlichen Feier desillierten die Truppen vor dem Kaiser.

### Italien.

„Giornale d'Italia“ kontra „Nordb. Allg. Zeitung“. Der Eindruck, den der kürzliche Artikel der „Nordb. Allg. Ztg.“ hervorgerufen hat, ist ein sehr peinlicher. In ihrem Artikel am Donnerstag beklagt das „Giornale d'Italia“ sich über die Sprache des deutschen Organs, welches durchblicken lasse, daß Deutschland die Fortsetzung der italienischen militärischen Operationen im Ägäischen Meere mißliebig ansehe. Eine solche Sprache, sagt das „Giornale d'Italia“, kann nur ein Vorurteil der Tripelentente hervorrufen. Wir verstehen die schwierige Lage Deutschlands, das